



1 Textliche Festsetzungen

1.1 Steuerung des Einzelhandels gemäß § 9 Abs. 2a BauGB

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufslächen für den Verkauf an letzte Verbraucher mit folgenden zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht zulässig:

Mäßiglich ist dabei das vom Rat der Stadt Recklinghausen am 17.12.2012 beschlossene gesamtstädtische Einzelhandelskonzept für die Stadt Recklinghausen und die dabei erfolgte Festlegung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente.

Sortimentliste zum Einzelhandelskonzept vom 17.12.2012

Sortiment	Kurzbezeichnung	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008 (WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008)
Zentrenrelevante Sortimente			
Augenoptik		47.78.1	Einzelhandel mit Augenoptik
Bekleidung (ohne Sport-/Berufsbekleidung; inkl. Kürschnerwaren)		47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
Bettwaren		aus 47.51	Einzelhandel mit Stoppdecken u. a. Bettdecken, Kopfkissen
Briefmarken/ Münzen		aus 47.78.3	Einzelhandel mit Briefmarken und Münzen
Bücher		47.61 47.79.2	Einzelhandel mit Büchern Antiquariate
Computer (PC-Hardware und -Software)		47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
Elektrogroßgeräte		aus 47.54	Einzelhandel mit Elektrogeräten wie Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -truhen
Elektrokleingeräte		aus 47.54	Einzelhandel mit Elektrokleingeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör		aus 47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen
Glas/ Porzellan/ Keramik		47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche		aus 47.51	Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche z. B. Hand-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche
Hausrat		aus 47.59.9	Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeschirre, nicht elektrische Haushaltsgeräte sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt
Kurzwaren/ Schneidereibedarf/ Handarbeiten/ Meterware für Bekleidung und Wäsche		aus 47.51	Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähmaschinen, handgefertigt aufgenähte Näh-, Stoff- und Handarbeiten, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stickereien
Medizinische und orthopädische Geräte		47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Musikinstrumente und Musikalien		47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf		47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Schuhe, Lederwaren		47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
Spielwaren		47.65	Einzelhandel mit Spielwaren
Sportartikel (ohne Reitsportartikel inkl. Sportbekleidung)		aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sportartikeln
Telekommunikationsartikel		47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
Uhren/ Schmuck		47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
Unterhaltungselektronik		47.43 47.63	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
Waffen/ Jagdbedarf/Angehn		aus 47.78.9 aus 47.64.2	Einzelhandel mit Waffen und Munition Einzelhandel mit Anglerbedarf
Wohnrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/ Poster/ Bilderahmen/ Kunstgegenstände		47.78.3 aus 47.59.9	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren

Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
(Schnitt-)Blumen	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen
Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika (inkl. Wasch- und Putzmittel)	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Reformwaren)	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
Pharmazeutische Artikel (Apothek)	47.73	Apotheken
Zeitungen/ Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen

Es wird festgesetzt, dass produzierendes Gewerbe mit Verkaufsstellen, sogenannter untergeordneter Werksverkauf mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten, zulässig ist. Der untergeordnete Werksverkauf mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten muss dem produzierenden Gewerbe räumlich zugeordnet und funktional untergeordnet sein.

1.2 Steuerung der Vergnügungstätten gemäß § 9 Abs. 2b BauGB

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind kernebetriebspsychische und nicht kernebetriebspsychische Vergnügungstätten i. S. d. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO (dazu zählen beispielsweise Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Wettbüros, Varietés und Nachtclubs jeglicher Art, Betriebe und Einrichtungen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen und Swingerclubs), nicht zulässig.

2 Hinweise

2.1 Baumschutzsatzung
Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

2.2 Werbesatzung
Die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Bereich der Recklinghäuser Südstadt in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

2.3 Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope

2.3.1 Im Rahmen von Baumfällungen und Gebäudeabrissen sind Hohlräume und Spalten kurz vor der Rodung / dem Abriß auf Fledermausbesatz zu überprüfen. Werden dabei Fledermäuse festgestellt, so ist abzuwarten, bis die Tiere die Höhlen / Spalten von selbst verlassen haben. Außerdem ist zu prüfen, ob das Habitat eine essenzielle Bedeutung als Lebensraumstruktur der Art besitzt (z. B. Wochenstube, Winterquartier). In diesem Fall sind Ersatzquartiere zu schaffen.

2.3.2 Nach § 30 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Baufeldräumung (Beseitigung aller Gehölze und Bäume sowie das Entfernen / der Abtransport des Schnittgutes) zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zulässig.

2.4 Gesetzlich geschützte Alee

Die Straßenbäume an der Bochumer Straße bilden eine nach § 47a Landschaftsgesetz (LG NRW) geschützte Alee.

3 Einsichtnahme in Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Recklinghausen, im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen – Technisches Rathaus, Westring 51, 45669 Recklinghausen, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen und sonstige Regelwerke

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten.

DS 0182/2017 Anlage 1

Die Planunterlagen mit Stand August 2015 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Recklinghausen, den
Dipl.-Ingenieur Vermessung

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. vom unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.

Recklinghausen, den
Städt. Oberbaurat

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom einschließlich bis

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i. A.

Städt. Oberbaurat

Für die städtebauliche Planung
Bürgermeister
i. A.

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat an diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den
Bürgermeister

Tesche

Baudezernat
II

Beigeordneter u. Stadtkämmerer



Maßst. 1:1000

Bearb. B. Kohlhaas

Gez. M. Bollinger

Stadt Recklinghausen

Bebauungsplan Nr. 294

- Rheinstraße -

vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

für einen Bereich zwischen Rheinstraße,
König-Ludwig-Straße und der Bochumer Straße